MieterhÃ¶hung, kein Zuschlag fÃ¼r SchÃ¶nheitsreparaturen

Beigesteuert von
Montag, 17. August 2009

Ein Vermieter kann nur die Zustimmung zur ErhÃ¶hung der Miete bis zur ortsÃ¼blichen Vergleichsmiete und nicht darÃ¼ber hinaus verlangen. EnthÃ¤lt ein Mietvertrag eine unwirksame Klausel zur AbwÃ¤lzung von SchÃ¶nheitsreparaturen auf den Mieter,
kann der Vermieter keinen Zuschlag zur ortsÃ¼blichen Miete vornehmen, der sich an den Kosten fÃ¼r die Vornahme der SchÃ¶nheitsreparaturen orientiert.
(BGH, Urteil vom 11.02.2009, ZMR 2009, 514)